

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 101-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.322

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)  
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)  
Brunner (Hinterkappelen, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik zu erarbeiten
2. seine Aufgaben im Asylbereich so zu lösen, dass der Bund künftig seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im vollen Umfang leistet
3. im Asylbereich eine strategische Leistungsbereitschaft zu erstellen, mit der rasch und adäquat auf Schwankungen der Gesuchszahlen reagiert werden kann
4. das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen zu fördern und zu nutzen

Begründung:

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 23 765 Asylgesuche gestellt, und der Berner Regierungsrat musste im Juli als einziger Kanton in der Schweiz per Notrecht Gemeinden dazu verpflichten, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Für 2015 rechnet das Staatssekretariat für Migration mit 29 000 bis 31 000 neuen Asylgesuchen, was einer Steigerung von 22 bis 30 Prozent gegenüber 2014 entspricht. Hinzu kommen noch 3000 Betroffene des Syrienkonflikts, die der Bundesrat gemäss seinem Beschluss vom 6. März 2015 in den nächsten Jahren zusätzlich aufnehmen

will. Entsprechend seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Schweiz werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller auf die Kantone verteilten Asylsuchenden zugewiesen.

Die meisten Asylsuchenden, die heute in die Schweiz fliehen, kommen aus Kriegsgebieten und Unrechtsstaaten, in die sie nicht zurückgeschickt werden können. 2014 war Eritrea das wichtigste Herkunftsland mit 6923 Gesuchen, gefolgt von Syrien mit 3819 Gesuchen und Sri Lanka mit 1277 Gesuchen. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Somalia mit 813 und Afghanistan mit 747 Gesuchen. Entsprechend war auch die Schutzquote mit rund 65 Prozent sehr hoch. Das heisst, dass der grösste Teil der Flüchtlinge, deren Asylgesuche die Schweiz materiell prüft, entweder als Flüchtlinge anerkannt werden (2014: 6199 Personen) oder eine vorläufige Aufnahme erhalten (2014: 9367 Personen). In beiden Fällen bleiben die Betroffenen für lange Zeit in der Schweiz und sollten sich deshalb möglichst rasch einleben und ein unabhängiges, selbstständiges Leben führen können.

Weil der Kanton Bern seine Aufgaben bei der Integration im Asylbereich nicht zufriedenstellend löst, hat der Bund als Sanktion seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten drastisch gekürzt. Gemäss einem Bericht in der Berner Zeitung vom 10. März 2014 hat der Kanton Bern 2013 deshalb 5,5 Millionen Franken an Bundesmitteln verloren, und für 2014 wurde damals eine weitere Kürzung von 7,75 Millionen berechnet. Diese Mittel fehlen nun und haben zusammen mit neu geschaffenen, amtlich angeordneten bürokratischen Massnahmen zu weiteren Verschlechterungen im Asylbereich geführt.

So wurde zum Beispiel eine tägliche, mit Unterschrift zu bestätigende Anwesenheitskontrolle aller Asylsuchenden angeordnet, die Personalressourcen der Asylsozialhilfestellen zu Lasten der Betreuung bindet. Weiter wurde die Abgeltung der beauftragten Asylsozialhilfestellen dergestalt geändert, dass diese ihre Kollektivunterkünfte praktisch nur noch bei Vollauslastung kostendeckend betreiben können. Dies widerspricht aber jeglicher Erfahrung im Asylbereich, ist dieser doch bekanntlich starken Schwankungen unterworfen. Die Bundesbehörden sprechen in diesem Zusammenhang von strategischer Leistungsbereitschaft, das heisst, man sollte sich so organisieren, dass auf kurzfristige Schwankungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

Über eine solche strategische Leistungsbereitschaft verfügt der Kanton Bern nicht, wenn alle Zentren stets zu 100 Prozent ausgelastet sind. Werden dem Kanton wenige Asylsuchende zugewiesen, behalten die Betreiber der Kollektivunterkünfte ihre Bewohner unnötig lange in ihrer Obhut. Die Asylsuchenden werden so davon abgehalten, von privaten Angeboten zur Unterbringung und Betreuung Gebrauch zu machen oder auch in einer eigenen Wohnung ein selbstständiges Leben aufzubauen. Beides läuft den Zielen der beruflichen und sozialen Integration zuwider und kommt den Steuerzahler teuer zu stehen.

Steigt die Zahl der Asylsuchenden, braucht es sofort neue Zentren, und schon ist der nächste Unterbringungsnotstand da, was nicht nur für die Schutzsuchenden nachteilig, sondern auch aus staatspolitischer Sicht bedenklich ist. Was ist das für eine Obrigkeit, die regelmässig einen Teil ihrer Subjekte aufschreckt, ängstigt und auf die Barrikaden treibt?

Als weiteres eindrückliches Beispiel für die Verschlechterung des Berner Asylwesens ist die Kürzung der Mittel für den Sprachunterricht der Asylsuchenden zu nennen. Die Folge davon ist, dass die Leute die Sprache nicht oder zu wenig gut erlernen, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Dies wiederum wird für den Bund Anlass sein, seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern weiter zu kürzen – ein Teufelskreis. Und wenn dann nach ein paar Jahren die Zahlungspflicht des Bundes ganz erlischt und die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen immer noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, kommt wiederum der Steuerzahler zum Handkuss. Eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik sieht anders aus.